



Brüssel, den 22. September 2023
(OR. en)

12882/23

LIMITE

COPEN 309
DROIPEN 133
JAI 1137
ENV 976
RELEX 1035

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12644/23, 12766/23
Nr. Komm.dok.:	11545/23 REV 1 + ADD 1 REV 1, 11546/23
Betr.:	Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der Europäischen Union an den Verhandlungen über ein Übereinkommen des Europarats teilzunehmen, das das Übereinkommen von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (SEV-Nr. 172) aufhebt und ersetzt – Annahme und Positionspapier der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zum Entwurf des Übereinkommens des Europarats, das das Übereinkommen von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht aufhebt und ersetzt – Billigung

Einleitung

Der Europarat hat beschlossen, sein Übereinkommen von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht zu ersetzen.¹ Im Hinblick auf die Verhandlungen, die voraussichtlich mit einer Tagung vom 16. bis 18. Oktober 2023 beginnen, sollte der Kommission das Mandat erteilt werden, im Namen der Union an diesen Verhandlungen teilzunehmen. Ein Positionspapier sollte ebenfalls gebilligt werden.

¹ Übereinkommen über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht, SEV-Nr. 172, angenommen am 4. November 1998.

Sachstand

– Beschluss des Rates

Am 7. Juli 2023 hat die Kommission eine Empfehlung für einen Beschluss des Rates zur Ermächtigung der Europäischen Kommission, im Namen der Europäischen Union an den Verhandlungen über ein Übereinkommen des Europarats teilzunehmen, das das Übereinkommen von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht (SEV-Nr. 172) aufhebt und ersetzt, sowie ein Entwurf eines diesbezüglichen erläuternden Berichts (Dokumente 11545/23 REV 1 + ADD 1 REV 1) vorgelegt.

Am 14. Juli 2023 haben die JI-Referenten (Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen) den Entwurf des Ratsbeschlusses und den dazugehörigen Entwurf von Verhandlungsrichtlinien erstmals geprüft.

Der AStV hat am 19. Juli 2023 beschlossen, Artikel 83 Absatz 2 AEUV als Rechtsgrundlage für den Entwurf des Ratsbeschlusses (Dokument 12034/23) aufzunehmen.

Am 4. September 2023 haben die JI-Referenten den Entwurf des Ratsbeschlusses und die Verhandlungsrichtlinien zum zweiten Mal auf der Grundlage einer überarbeiteten Fassung des Vorsitzes (Dokument 12235/23) geprüft.

Anschließend wurde ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung eingeleitet. Das Ergebnis dieses Verfahrens war, dass alle Mitgliedstaaten dem Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses und der dazugehörigen Verhandlungsrichtlinien (Dokument 12644/23) auf fachlicher Ebene zustimmen konnten.

Anschließend haben die Rechts- und Sprachsachverständigen den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses geprüft. Der aus dieser Prüfung hervorgegangene Wortlaut ist in Dokument 12693/23 wiedergegeben. Die Verhandlungsrichtlinien sind im Addendum 1 zu diesem Dokument aufgeführt.

– *Positionspapier*

Ende Juni hat die Kommission ein von den Kommissionsdienststellen erstelltes „Non-Paper zum Entwurf des Übereinkommens des Europarates, das das Übereinkommen von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht aufhebt und ersetzt“ (Dokument 11211/23) vorgelegt. Ziel des Papiers war es, einen Standpunkt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zum Entwurf des Übereinkommens des Europarats festzulegen. Im Anschluss an die oben genannte Empfehlung für einen Beschluss des Rates vom 7. Juli 2023 legte die Kommission am 10. Juli 2023 ein ausführlicheres Non-Paper (Dokument 11546/23) vor.

Die Delegationen haben die Non-Papers in ihren Sitzungen vom 5. und 14. Juli und anschließend vom 25. Juli (auf der Grundlage des Dokuments 11969/23) und vom 18. September 2023 (auf der Grundlage des Dokuments 12766/23) geprüft.

Nach dieser letzten Sitzung wurde ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung eingeleitet. Ergebnis dieses Verfahrens war, dass alle Mitgliedstaaten auf fachlicher Ebene dem Wortlaut des „Positionspapiers der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten zum Entwurf des Übereinkommens des Europarates, das das Übereinkommen von 1998 über den Schutz der Umwelt durch das Strafrecht aufhebt und ersetzt“ (Dokument 12891/23) zustimmen konnten.

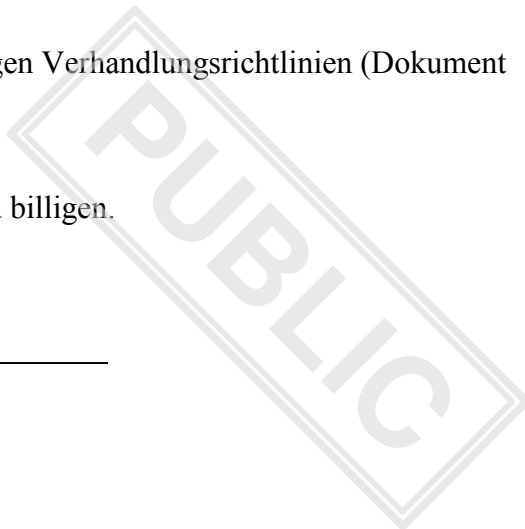
Fazit

Daher

- a) wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht,
- den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses und der dazugehörigen Verhandlungsrichtlinien (Dokument 12693/23 + ADD 1) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den genannten Beschluss annimmt;
 - den Wortlaut des Positionspapiers (Dokument 12891/23) zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er dieses Positionspapier billigt;

b) wird der Rat ersucht,

- den Beschluss des Rates und die dazugehörigen Verhandlungsrichtlinien (Dokument 12693/23 + ADD 1) anzunehmen;²
- das Positionspapier (Dokument 12891/23) zu billigen.



² Der Beschluss des Rates wird gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b der Geschäftsordnung des Rates im Amtsblatt veröffentlicht.